Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 71 (2000)

Heft: 1

Rubrik: Nachrichten: wohin man geht...: Schulen: BVG-Mitteilungen: News:

aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WOHIN MAN GEHT...

Tagungen und Kongresse

Tagung: Weitergehen erlaubt – Abschied und Neuanfang 22. und 23. Januar 2000 (Wiederholung am 4. und 5. März 2000), Zürich Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich. Telefon 01 381 34 00

Kantonsspital Basel

28. Basler Dekubitus-Seminar: Dekubitusproblematik beim Geriatriepatienten

21. und 22. März 2000, Kantonsspital Basel, Kongresszentrum ZLF Information: Frau D. Gerber, Sekretariat II, Geriatrische Universitätsklinik 4031 Basel. Telefon 061 265 29 96 (vormittags)

Fachstelle Lebensräume

Fachtagung: Weg(e) von der Qualitätssicherung hin zur Lebensqualität 23. und 24. März 2000, Pfarreizentrum Liebfrauen, Zürich Information: Fachstelle Lebensräume für Menschen mit geistiger

Behinderung, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich. Telefon 01 201 11 67

4. Fachtagung: Geistig behindert und psychisch krank 24. und 25. März 2000, Bremgarten

Information: Fachschule für Sozialpädagogische Berufe (FSB), Stiftung St. Josefsheim, 5620 Bremgarten. Telefon 056 648 45 21

Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung

2. Nationale Gesundheitsförderungskonferenz 30. März 2000, Luzern

Information: Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung/Stiftung 19, Avenue de la Gare 52, Postfach 670, 1001 Lausanne. Telefon 021 345 15 15

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Seminar: Erfolgreich kommunizieren 15. und 16. Februar 2000, Solothurn

Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

SBGRL

Veranstaltung: Vorurteile abbauen. Umgang mit Beleidigungen und Ausgrenzungen im Alltag der Krankenpflege 24. Februar 2000, Allschwil

Information: SBGRL Geschäftsstelle, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern. Telefon 041 240 78 22

SBK Sektion BE

Abendzyklus: Stress und Belastung bewältigen 29. Februar, 7. und 21. März 2000, 18.00 bis 20.30 Uhr, Raum Bern Information: SBK Sektion Bern, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern. Telefon 031 381 57 20

vci

Kurs: Oualitätssicherung in der Küche 1. März 2000, APH Bruggwiesen, Effretikon ZH

Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 61

HFS-BB

Fachkurs: Veränderungsprozesse im heilpädagogischen Berufsfeld 1. bis 3. März 2000, Basel

Information: HFS-BB, Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 00

IZS

Veranstaltung: Wie erstelle ich ein Testament – welche Vorkehrungen treffe ich für den Todesfall?

7. März 2000, 14.30 Uhr, Zürich

Information: Informationszentrum Sozialdepartement, Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich. Telefon 01 246 66 05

Tertianum ZfP

Seminar: Empowerment-Workshop 8. bis 10. März und 15. September 2000, Berlingen Information: Tertianum ZfP, Kronenhof, 8267 Berlingen Telefon 052 762 57 57

vba/abipa

Kurs: Begleitung von Verwirrten und Dementen oder mit Musik geht alles

10. März 2000, Krankenheim Bern-Wittigkofen, Bern

Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss, 3132 Riggisberg. Telefon 031 809 25 53

SIV

Kurs: Auf den Spuren meiner emotionalen Intelligenz 10. und 11. März 2000, SRK-Zentrum Nottwil

Information: Schweizerischer Invaliden-Verband, Froburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten. Telefon 062 206 88 88

IPAS

Seminar: Supervisionstage - Arbeit mit traumatisierten Kindern 10. und 11. März 2000, Zürich

Information: IPAS-Institut, Gallusstrasse 34, 9500 Wil Telefon 071 911 56 53

vci

Weiterbildung: Nachtarbeit im Alters- und Pflegeheim 16. und 17. März 2000

Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 87

agogis INSOS

Grundkurs: Menschen mit psychischer Behinderung am geschützten Arbeitsplatz und im Wohnbereich

21. und 22. März 2000, Propstei, Wislikofen

Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich. Telefon 01 383 26 04

ISB

Kurs: Hilfe- und Pflegeplanung 21. und 28. März 2000, Zürich

Information: Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum, Feldstrasse 133, 8004 Zürich. Telefon 01 291 41 11

ZEF

Veranstaltung: Sexueller Missbrauch und systemische Beratung 23. bis 25. März 2000, Flawil

Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung, Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

Castagna

Kurs: Einführung ins Thema «Sexuelle Ausbeutung» 24. und 25. März 2000, Zürich

Information: Beratungs- und Informationsstelle Castagna, Universitätsstrasse 86, 8006 Zürich. Telefon 01 364 49 49

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

Auszeichnung für eine besondere pädagogische Leistung in der Hotelwerkstatt DOM

PETER-HANS-FREY-STIFTUNG ZÜRICH

Die Peter-Hans-Frey-Stiftung Zürich hat ihren diesjährigen Preis für eine besondere pädagogische Leistung zu gleichen Teilen der Initiantin und ersten Gesamtleiterin der Hotelwerkstatt DOM St. Gallen, Ruth Kulcsar Meienberger, sowie der Hotelfachfrau und heutigen Gesamtleiterin Gaby Heeb und dem Leitungsteam verliehen.

Seit Januar 1998 wird das Dreistern-Hotel garni DOM in der St. Galler Altstadt als Hotelwerkstatt betrieben; Träger ist der Verein «Förderraum für Menschen mit Behinderungen». In vier Gruppen arbeiten 34 Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Bereichen des Hotels: An der Réception, im Portier- und im Hausdienst, auf der Etage, in Küche und Frühstücksservice sowie im Wasch- und Nähatelier, das auch Aufträge für Dritte ausführt. Das Hotel verfügt über 32 Zimmer mit 46 Betten sowie acht einfacher eingerichtete «Studentenzimmer».

Zu den wichtigen Zielsetzungen des Hotels gehört die Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Gesellschaft. Je nach Arbeitsbereich kommen die Behinderten täglich mit Gästen und anderen Besuchern in Kontakt; sie spüren, dass ihre Arbeit geschätzt wird, und dass sie als vollwertige Angestellte akzeptiert werden. Im Wasch- und Nähatelier werden aber auch geschützte, von den Gästen abgeschirmte Arbeitsplätze angeboten.

Zentrales Anliegen des Leitungsteams ist die ständige Aus- und Weiterbildung der Behinderten. Fachunterricht, Fremdsprachen, Computerbe-Verhaltenstraining dienung, und Hygiene sind Schwerpunkte des jährlich 60 Stunden umfassenden Weiterbildungsprogramms. Acht Arbeitsplätze stehen für die Durchführung von beruflichen Massnahmen der IV wie Arbeitstraining, erstmalige berufliche Ausbildung oder Umschulung zur Verfügung; derzeit werden Wäscherei- und Hotelfachangestellte ausgebildet. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die mittelfristig einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft anstreben

Die Hotelwerkstatt DOM ist ein schweizerisches Pionierprojekt; europaweit ist ein vergleichbares Vorhaben bisher
nur in Hamburg in wesentlich
kleinerem Umfang verwirklicht
worden. Eine Pionierleistung
ist auch die künstlerische Ausstattung des Hotels, die zusammen mit der Stiftung für
schweizerische naive Kunst
und art brut und ihrem Museum im Lagerhaus in St. Gallen
konzipiert worden ist.

Initiantin und bis Sommer 1999 Gesamtleiterin der Hotelwerkstatt DOM ist die Sozialpädagogin Ruth Kulcsar Meienberger; sie hat in dreijähriger intensiver Vorarbeit auch das gesamte Konzept erarbeitet. Für den Hotelbereich fand sie in der Hotelfachfrau Gaby Heeb eine ideale Partnerin; diese hat vor kurzem auch die Gesamtleitung übernommen. Zusammen mit dem Leitungsteam aus fachlich speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben die beiden die Hotelwerkstatt realisiert; das Haus gehört heute zu den am besten ausgelasteten Hotels der Stadt St. Gallen.

Die Peter-Hans-Frev Stiftung, von den Geschwistern des 1962 mit 31 Jahren tödlich verunfallten Ingenieurs Peter-Hans Frey errichtet, zeichnet sich seit 1989 durch besondere pädagogische Leistungen aus. Mit dem diesjährigen, zu gleichen Teilen der Initiantin Ruth Kulcsar Meienberger sowie der Hotelfachfrau Gaby Heeb und dem Leitungsteam verliehenen Preis, anerkennt die Stiftung eine pädagogische und wirtschaftliche Pionierleistung für Behinderte und würdigt gleichzeitig die Schaffung von dringend notwendigen Arbeitsplätzen für Menschen, die in den letzten Jahren häufig zu den ersten Opfern von Rationalisierungsmassnahmen gezählt haben

Winter-Appell zugunsten von behinderten Menschen:

PRO INFIRMIS: «GAS WEG!»

Pro Infirmis fordert die Schweizer Bevölkerung zu mehr Solidarität mit Behinderten im winterlichen Strassenverkehr auf.

(pk) «Gas weg und Augen auf», fordert Olga Manfredi. Die Pro Infirmis-Mitarbeiterin ist querschnittgelähmt und auf den Rollstuhl angewiesen. Als Botschafterin des dringlichen Pro Infirmis-Winterappells will sie die gesamte Bevölkerung ansprechen. Denn angepasste Geschwindigkeiten ermöglichen allen Verkehrsteilnehmern ein sicheres und angenehmeres Vorwärtskommen auf Strasse und Schiene.

Die vermehrte Rücksicht ist insbesondere bei Fussgängerstreifen, Eingängen oder engen Passagen notwendig. Und die behinderte junge Frau, die oft unterwegs ist, sei es beruflich oder um Freunde zu treffen, betont: «Vorsicht im Verkehr ist nicht ausschliesslich ein Anliegen von Menschen mit

einer Behinderung.» Kinder, ältere Menschen, jedermann ist betroffen. Weil aber behinderte Menschen sich langsamer fortbewegen, ist bei ihnen noch grössere Rücksicht geboten.

Pro Infirmis wendet sich mit einem Appell insbesondere an die Automobilisten, die auf winterlichen, nassen oder vereisten Strassen auf geh- oder sehbehinderte Passanten vermehrt achtgeben sollen. Auch Zugbegleiter oder Tramführer können mit verstärkter Geduld den behinderten Verkehrsteilnehmern entgegenkommen. Mehr Vorsicht, Rücksicht und Solidarität im winterlichen Verkehr ermöglicht den Behinderten letztlich, dass sie auf ihre Selbständigkeit auch in den Wintermonaten nicht zu verzichten brauchen.

SCHULEN

ASPEKTE DES GESAMTSPRACHENKONZEPTS: ERGEBNISSE EINER UMFRAGE

Ende September 1999 führte EDK/IDES bei den Kantonen eine Umfrage zu Aspekten des Gesamtsprachenkonzepts durch. Grundlage der Fragestellungen bildete die erste Stellungnahme der EDK zum Gesamtsprachenkonzept vom 13. November 1998. Mit der Umfrage sollte ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Entscheide bzw. der Diskussion in den Kantonen erstellt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

 Drei Viertel der Kantone wollen das Prinzip beibehalten, als erste Fremdsprache eine Landessprache zu unterrichten. Politische Vorstösse, von diesem Prinzip abzurücken und dafür Englisch als erste Fremdsprache anzubieten, wurden in weniger als einem Sechstel der Kantone eingereicht. In rund einem Viertel der Kantone – allesamt aus der Deutschschweiz – wird Englisch längerfristig als erste Fremdsprache vorgesehen oder offen gelassen, ob Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet werden soll.

 Der Deutschunterricht beginnt in der Romandie im Mittel ein Jahr früher als der Französischunterricht in der Deutschschweiz. Weiter wird in den nächsten zwei Jahren der Deutschunterricht vom 4. ins 3. Schuljahr

- vorverlegt. In der Deutschschweiz bestehen keine konkreten Pläne zur Vorverlegung des Französischunterrichts.
- Rund drei Fünftel der Kantone werden in den kommenden zwei Jahren obligatorischen Englischunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab dem 7. Schuljahr einführen; sowohl in französisch-, deutsch-, italienischund romanischsprachigen Regionen sollen entsprechende Pläne umgesetzt werden.
- Für Vorhaben oder Entscheidungen im Zusammenhang mit Fremdsprachenunterricht werden vor allem sprachpolitische und öko-

- nomische Argumente angeführt, doch kaum linguistische oder pädagogische.
- In einigen Stellungnahmen und Kommentaren der Kantone wird die Erwartung formuliert, dass die EDK bei der Bestimmung der ersten Fremdsprache und bei der Festlegung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts verstärkt eine koordinierende Funktion wahrnehmen solle

Die entsprechenden Fragen werden zurzeit von einer Steuerungsgruppe der EDK bearbeitet. Die EDK sieht vor, im Interesse der Schulkoordination Empfehlungen an die Kantone zu formulieren.

NEUES BERUFSBILDUNGSGESETZ: GUT, ABER NICHT NUR ZU LASTEN DER KANTONE

Die Erziehungsdirektorenkonferenz stimmt in einer eingehenden Stellungnahme den Grundzügen des Entwurfs für ein neues Berufsbildungsgesetz zu. Die Berufsbildung bilde einen der Grundpfeiler unseres Bildungswesens. Der Gesetzesentwurf sei geeignet, einen zeitgemässen Ausbau zu fördern. Die EDK betont, dass die Berufsbildung weiterhin eigenständig sein soll, dass sie aber künftig stärker in ein gesamtheitlich konzipiertes Bildungssystem eingebettet werden muss.

Gewichtige Vorbehalte erhebt die EDK – wie übrigens fast alle Kantone – zu den Kostenberechnungen und der vorgesehenen Finanzierung. Die Angaben des Bundes zu den Mehrkosten sind dürftig und lückenhaft; sie tragen der durch das Gesetz ausgelösten Dynamik in keiner Weise Rechnung. Die EDK selber schätzt, auf eine mittlere Frist, die jährlichen Mehrkosten auf mindestens 15 %, was einem Mehraufwand der öffentlichen Hand von rund 450 Millionen Franken jährlich entspricht. Der Bund wird ersucht, vor der Weiterbearbeitung der Vorlage eine seriöse Kostenberechnung vorzulegen. Vom gesamten öffentlichen Aufwand für die vom Bund geregelte Berufsbildung trägt heute, nach zahlreichen Kürzungen, der Bund nur noch 18,3 %. Die Kantone und Gemeinden leisten über 80 % des Aufwandes. Diese einseitige Kostentragung entspricht weder dem geltenden Gesetz noch der immer wieder betonten «nationalen Bedeutung» der Berufsbildung. Die EDK verlangt daher mit Nachdruck, dass der Bund künftig 30 % des öffentlichen Aufwands für die Berufsbildung trägt. Auch so würde den Kantonen noch die Hauptlast verbleiben.

Längere Verjährungsfrist bei Sexualdelikten und Strafbarkeit des Besitzes von Kinderpornographie: Bundesrat gibt entsprechende Botschaft in Auftrag

Die Verjährungsfrist von Sexualdelikten an Kindern unter 16 soll neu bis zum 18. Altersjahr ruhen und dauert danach 10 Jahre. Heute verjährt die Tat 10 Jahre nach dem Verbrechen. Bei harter Pornographie, darunter fällt auch die Kinderpornographie, sollen neu auch die Beschaffung, der Erwerb und der Besitz strafbar werden. Bisher wurden nur Herstellung, Inverkehrbringen oder Zugänglichkeitmachen geahndet

Beide Neuregelungen fanden in der Vernehmlassung im Januar breite Zustimmung. Fast alle Kantone stimmten den Vorschlägen des Bundes zu. Deshalb hat der Bundesrat nun eine entsprechende Botschaft in Auftrag gegeben und will die Vorlage dem Parlament vor Ende des Jahres zuleiten.

arge kipro

BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten: Anpassung an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2000

Auf den 1. Januar 2000 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der Zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst, die seit drei Jahren ausgerichtet werden. Für die Renten, die also 1996 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 1,7 %.

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen Zweiten Säule periodisch der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat dazu den entspre-

chenden Anpassungssatz zu berechnen und bekanntzuge-

Das BVG schreibt vor, dass der Teuerungsausgleich für diese Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt werden muss. Die darauffolgenden Anpassungen der BVG-Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt, erfolgen also auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der AHV-Renten, das heisst in der Regel alle zwei Jahre.

Erstmalige Anpassung der laufenden, im Jahre 1996 begonnenen BVG-Renten

Auf den 1. Januar 2000 müssen nun erstmals diejenigen obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der dreijährigen Preisentwicklung angepasst werden, die im Lau-

fe des Jahres 1996 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Der Anpassungssatz für diese Renten beträgt 1,7%. Wenn die Rente über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgeht, ist der Teuerungsausgleich nicht obligatorisch, falls die Gesamtrente höher ist als die der Preisentwicklung angepasste BVG-Rente.

Die sogenannten nachfolgenden Anpassungen erfolgen auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der Renten der AHV. Das heisst, dass die BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten, welche vor 1996 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, auf den 1. Januar 2000 nicht angepasst werden.

Die BVG-Altersrenten sind der Preisentwicklung anzupassen, sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung erlauben. Der Entscheid darüber liegt beim paritätischen Organ der Vorsorgeeinrichtung.

BSV im Internet

Ab sofort ist das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit einer eigenen Website im Internet präsent. Unter der Adresse www.bsv.admin.ch stellt das BSV Medienschaffenden, Versicherten und weiteren interessierten Kreisen einen grossen Informationspool im Bereich der Sozialen Sicherheit bereit.

Die Website ist in einen Informations- und einen Serviceteil gegliedert. Der Informationsteil wird aus den Rubriken Sozialversicherungen, AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Berufliche Vorsorge, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Erwerbsersatzordnung, Familienfragen und Internationales aufgebaut. Diese Rubriken enthalten einen Gefässraster, welcher neben Aktuellem Grundlagen (mit Basisinformationen zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen), Projekte (z.B. mit Informationen zu laufenden Gesetzesrevisionen), Gesetze (vor allem Links auf die Gesetzestexte in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts), Statistiken (Tabellen und Grafiken), Media (aktuelle Medienmitteilungen und Zugang zum Archiv der Medienmitteilungen ab 1999 sowie Publikationen des Amtes) sowie Beratung (mit FAQs, Merkblättern und den aktuellen Krankenversicherungsprämien zum Abrufen sowie Links zu Institutionen und Beratungsangeboten) auflistet.

Der Serviceteil enthält neben Bestellbüro – Publikationen des BSV können online bestellt, Periodika wie «Soziale Sicherheit (CHSS)», «RKUV» oder «AHI-Praxis» im Volltext gelesen-werden – allgemeine Informationen über die Organisation des BSV und zum Angebot sowie Unterstützung zur Bedienung der Site.

Die Inhalte werden – wo möglich – in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (1. Quartal 2000) angeboten. Die Erschliessungsstruktur wurde so gewählt, dass sie auch für Sehbehinderte und Blinde geeignet ist. Dieser Benutzergruppe steht eine eigene Version zur Verfügung, welche auf die gängigen Lesehilfen abgestimmt ist. Aus diesem Grund wurde bei der Gestaltung bewusst auch auf grafische Elemente verzichtet, welche für die Site nicht zwingend funktionalen Charakter haben.

Bundesamt für Sozialversicherung

Mitteilung der Geschäftsstelle Heimverband Schweiz Sektion Bern:

«HANDBUCH FÜR DEN TÄGLICHEN GEBRAUCH» («BETRIEBSHANDBUCH»)

Welche Heimleitung wäre nicht oft froh über ein Nachschlagewerk, in welchem die wichtigsten Heiminformationen übersichtlich zusammengestellt sind? Ein Werk, in dem sich neue MitarbeiterInnen das notwendige Know-how holen können, das aber auch von langjährigen Angestellten immer wieder konsultiert werden kann?

Die Stiftung Tannacker verfügt über ein übersichtliches und detailliertes Betriebshandbuch, in welchem unter mehr als 350 Stichwörtern Angaben zu bestimmten Fachgebieten enthalten sind. Peter Rosatti, Heimleiter, ist bereit, das Handbuch auf Wunsch Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen (2 Disketten; Kosten: Fr. 50.–). Es ist klar, dass die Inhalte des Handbuches an den eigenen Betrieb angepasst werden müssen. Selbstverständlich sind auch Ergänzungen und Erweiterungen möglich.

Die Tannacker-Dokumentation zeigt auf, wie ein eigenes Betriebshandbuch aufgebaut werden könnte. In diesem Sinn ist es eine Fundgrube für Anregungen, die den Heimalltag, das Heimleben in seinen verschiedenen Facetten betreffen.

Bestellungen:

Stiftung Tannacker, 3302 Moosseedorf, Tel. 031/858 01 11, Fax 031/858 01 70.

NEWS

Suchtprävention als Dialog zwischen Eltern und Kindern

Eine neue SFA-Elternbroschüre gibt Hilfestellung

Einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern, wenn es um Drogen und Drogenprobleme geht, möchte die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne mit ihrer neuen Elternbroschüre «Ihre Kinder vor Drogenproblemen schützen» leisten. Ausgehend von alltäglichen Diskussionen über Drogen und Situationen im Umgang mit Drogen aller Art, wird konkret ein kommunikationszentrierter Ansatz zwischen Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen vorgestellt und eingeübt, um Drogenprobleme zu vermeiden.

(SFA) Viele Eltern fühlen sich verunsichert, wenn das Thema «Drogenkonsum und Drogenprobleme» bei Kindern und Jugendlichen auf sie zukommt. Dass ihre Kinder auf hierzulande traditionsreiche Substanzen mit Drogencharakter wie alkoholische Getränke und Tabak (aber auch Medikamente) stossen, ist fast unausweichlich. Doch auch die gesetzlich verbotenen Drogen wie Cannabis (Haschisch), Ecstasy, LSD usw. sind zum Teil weitverbreitet und werden gerade dort gehandelt, wo Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Grund genug für vorsorgliche Eltern, nicht den Kopf vor der «Drogengefahr» in den Sand zu stecken. Eine soeben erschienene Elternbroschüre der SFA in Lausanne stellt die inhaltlichen Dimensionen der Drogenprävention ins zweite Glied (in den Anhang), um mehr über die Kommunikationsprobleme zwischen Eltern und Kindern zu sprechen, wenn es um «Drogen» geht.

Ratschläge durch konkrete Beispiele

Die diskret gestaltete und gut lesbare Broschüre greift Sätze aus Alltagsdiskussionen über Drogen und Szenen aus dem familiären Alltag auf («Müssen wir perfekte Vorbilder sein?», «Unser Kind raucht Haschisch»), um daran ein präventives Handeln zu entwickeln. Dabei geht es immer um die Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstachtung sowie insgesamt der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, ohne in einen gefährlichen Laxismus zu verfallen. Auch Fragen der Grenzüberschreitung werden angesprochen und mit der genau gleichen Philosophie der stets angemessenen Reaktion auf die Drogenexperimente der Kinder beantwortet. Mit dem Informationsteil über die Substanzen und Probleme können Eltern nach der Lektüre der Broschüre in Form und Inhalt eine kritische Drogendiskussion mit ihrem Nachwuchs führen.

Quelle: SFA Lausanne, «Ihre Kinder vor Drogenproblemen schützen». Die Broschüre ist gratis erhältlich unter Tel. 021/321 29 35, Fax 021/321 29 40, e-mail: librairie@sfa-ispa.ch

SFA Lausanne

Auskunft: Sekretariat Prävention und Information – Telefon 021/321 29 75

Neuauflage von «Fonds und Stiftungen 2000/01»

Das Verzeichnis «Fonds und Stiftungen 2000/01», herausgegeben von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, ist in der 16. überarbeiteten Neuauflage erschienen. Es richtet sich an Gemeinden, Institutionen und Einzelpersonen

und beschreibt auf 96 Seiten 188 Fonds und Stiftungen, die materielle Unterstützung für einkommens- und vermögensschwache Personen und Institutionen im Kanton Zürich bieten. Berücksichtigt werden auch Fonds und Stiftungen mit überregionalem Wirkungskreis. Eine tabellarische Übersicht ordnet die verschiedenen Angebote nach 7 Zielgruppen und 5 Verwendungszwecken.

Neu werden bei jedem Fonds und jeder Stiftung die Anforderungen an die Gesuche und notwendigen Beilagen aufgelistet. Sie ermöglichen den Benutzern/innen bereits bei der ersten Eingabe alle notwendigen Unterlagen einzureichen

Eine weitere Neuerung betrifft den Anhang. Hier werden acht auf die häufigsten Zielgruppen zugeschnittene Musterbriefe aufgeführt. Sie erheben zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber helfen beim Abfassen individueller Gesuchsanträge.

«Fonds und Stiftungen 2000/01» kann für Fr. 27.50 bestellt werden bei der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich, Telefon 01/272 40 41, Fax 01/273 03 03 oder online unter http://www.infostelle.ch

Revision Vormundschaftsrecht

Erwachsenenschutz statt Vormundschaft

Grundsätzlich Ja zur Betreuung nach Mass im Erwachsenenschutz, Nein zur ambulanten Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen: Dieses Fazit zog die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana an ihrer Tagung vom 26. November 1999 in Zürich zum Vorentwurf eines neuen Erwachsenenschutzrechtes in der Schweiz. Dieses soll das Vormundschaftsrecht ablösen. Der Vorentwurf wird gegenwärtig von einer Expertenkommission des Bundes bearbeitet.

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer liessen sich von Christoph Häfeli über den Vorentwurf zum neuen Erwachsenenschutzrecht orientieren. Das starre Massnahmensystem der Beistand-, Beirat- und Vormundschaft würde durch eine massgeschneiderte Betreuung abgelöst, die Behördenorganisation professionalisiert und regionalisiert. Der Rektor der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Mitverfasser des Vorentwurfes, stellte die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen ins Zentrum. Will die Gesellschaft jedoch Schwache und Hilfsbedürftige schützen, komme sie im Vormundschaftsrecht nicht ohne Eingriffe in diese Grundrechte aus. Solche Eingriffe müssen jedoch verhältnismässig sein und strengen, überprüfbaren Kriterien folgen.

Pro Mente Sana unterstützt die Leitideen und die allgemeine Stossrichtung des Vorentwurfes. Heute führt die Vormundschaft zu einem weitgehenden Verlust der zivilen und bürgerlichen Rechte. Die geplanten differenzierten Massnahmen des Erwachsenenschutzes können übermässige Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Personen verhindern. Eine neue, professionelle und regionale Behörde könnte für die komplexen Probleme der Betroffenen angepasstere Lösungen finden und die Verfahrensrechte eher garantieren als die heutigen, meist kommunalen Laienbehörden.

Den Vorschlägen zur therapeutischen Betreuung steht Pro Mente Sana jedoch sehr skeptisch gegenüber. Der VorNEWS

entwurf will die Patientenrechte für alle betreuten Personen speziell regeln und schränkt das Selbstbestimmungsrecht bei medizinischen Behandlungen massiv ein. Zwar ist die stationäre Zwangsbehandlung bei Fürsorgerischen Freiheitsentziehungen (FFE) regelungsbedürftig. Zwangsmassnahmen im ambulanten Bereich lehnt Pro Mente Sana jedoch entschieden ab. Solche Sonderregelungen diskriminieren psychisch behinderte Menschen und verstossen gegen das in der neuen Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot. Ausserdem würde das Vertrauen der betreuten Personen in die sozialpsychiatrischen Institutionen schwer belastet. Eine erfolgversprechende Behandlung könnte unter diesen Umständen kaum mehr entstehen.

Das Referat von Christoph Häfeli ist bei Pro Mente Sana kostenlos erhältlich. Rückfragen an: Jürg Gassmann, Rechtsanwalt, Zentralsekretär.

Pressedienst der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana Rotbuchstrasse 32, Postfach, 8042 Zürich Telefon 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16

E-mail: kontakt@promentesana.ch Internet: http://www.promentesana.ch

Psychiatrische Klinik – was kann ich selber tun?

«Ich möchte wieder gesund werden. Aber ich weiss nicht, was in der psychiatrischen Klinik auf mich zukommt.» Solche Bedenken, Angst vor dem unbekannten Betrieb oder vor Zwangsbehandlung sind weit verbreitet. Das neuste InfoBlatt von Pro Mente Sana ist darum für seelisch erkrankte Menschen gemacht, die in eine psychiatrische Klinik eintreten müssen. Es macht ihnen Mut, den Aufenthalt aktiv mit zu gestalten und dem Arzt, der Ärztin und dem Pflegepersonal in der Klinik zu sagen, was die eigenen Bedürfnisse sind. Das 12-seitige Faltblatt klärt über die Patientenrechte auf und beantwortet Fragen zu schwierigen Situationen im Klinikalltag, die beispielsweise mit der Behandlung, der Urteilsfähigkeit, der geschlossenen Aufnahmestation oder Zwangsbehandlung zusammenhängen. Es orientiert kurz über die Rechtslage bei Fürsorgerischer Freiheitsentziehung (FFE). Konkrete Tipps für das Gespräch mit den Fachleuten in der Klinik helfen weiter. Ausserdem erfahren Patientinnen, wie sie erwünschte Kontakte nach draussen pflegen und unerwünschte nötigenfalls abbrechen können. Das InfoBlatt Nr.2 «Psychiatrische Klinik – was kann ich selber tun?» ist kostenlos erhältlich bei Pro Mente Sana, c/o ESPAS, Postfach 265, 8049 Zürich, Telefon 01/344 31 54.

Pro Mente Sana aktuell

Pflege unter Druck

Psychiatrieschwestern und -pfleger sind die nächsten Bezugspersonen für psychisch erkrankte Menschen in der Klinik. In vielen Kantonen herrschen jedoch in der Pflege Personalnot und Spardruck. Die Zeitschrift «Pro Mente Sana aktuell» berichtet über die Lage der Pflege.

«Heute wissen wir, was eine gute Psychiatriepflege ist», erklärt ein Pflegedienstleiter in der neusten Nummer der Zeitschrift von Pro Mente Sana, «doch wir können unser Wissen kaum mehr umsetzen.» Wenn Pflegende in der Psychiatrie unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen, leiden auch die Patientinnen darunter. Was braucht es für eine gute Pflege, wie sieht der Alltag einer Stationsschwester aus? Was wünschen sich Betroffene, was Angehörige von der Pflege, und welche Rechte haben Pflegende überhaupt? Neben diesen Hauptthemen gibt es Diskussionsbeiträge sowie nützliche Adressen und Literaturhinweise.

Das Heft «Pflege unter Druck» ist am 20. Dezember 1999 erschienen. Es kostet Fr. 9.– und kann bestellt werden bei: Pro Mente Sana, Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16.

Rezensionsexemplare sind bei folgender Adresse erhältlich: Pressedienst der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich

Telefon 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16 E-mail: kontakt@lpromentesana.ch Internet: http://www.promentesana.ch

Sicherheitsförderung an Schulen – Aktion der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)

Die Geschäftsleitung BFU hat in einem Gespräch mit dem EDK-Generalsekretär ihre Aktionen und Materialien zum Thema Sicherheitsförderung an Schulen vorgestellt. Es sind Unterlagen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für die Vorschule und die Volksschule erarbeitet worden. Die BFU wird in den kommenden Monaten bei den EDK-Regionen und den Kantonen vorsprechen, um für die Umsetzung geeignete Formen zu finden.

Information der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Soeben ist die neueste Ausgabe des «Info» der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland erschienen. Das Schwerpunktthema heisst diesmal «Suchtprävention im Betrieb».

Ein Unternehmen arbeitet erfolgreicher, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich wohl fühlen. Der Wettbewerbsdruck stellt hohe Anforderungen an Leistung und Qualität, an Innovation und Anpassungsfähigkeit. Eine Investition in mehr Lebensqualität am Arbeitsplatz und in eine Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins der Beteiligten zahlt sich unter solchen Bedingungen sicher aus. Eine Chance, die oft noch zuwenig wahrgenommen wird.

Man rechnet heute damit, dass mindestens fünf Prozent der Erwerbstätigen durch Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch stark beeinträchtigt sind und durch reduzierte Leistung, überdurchschnittliche Abwesenheit und häufige Unfälle auffallen.

Die Suchtpräventionsstelle will mit gezielter Information und Ausbildung dazu beitragen, dass Gesundheit und Wohlbefinden im Betrieb zum Thema werden. Die Kursangebote NEWS

schaffen mehr Offenheit gegenüber gesundheitsförderndem und gesundheitsriskantem Verhalten. Sie verbessern aber auch die Voraussetzung dafür, dass Probleme mit Suchtmitteln frühzeitig erkannt und in sinnvoller Weise angegangen werden können.

Neben ausführlicher Information zum Thema Prävention und Gesundheit im Betrieb möchten wir in dieser Nummer auf unsere aktuellen Angebote für Schule, Elternbildung und neu auch für die Arbeit mit Risikogruppen aufmerksam machen.

Kabelanschluss und Tarife für Spitäler, Heime usw.

Die CABLECOM Holding AG gewährt im Rahmen der geplanten Tarifharmonisierung (Einführung auf den 1. Januar 2000 geplant), Spitälern und Heimen Sonderkonditionen.

Gemäss unserer neuen Tarifordnung werden wir auf diesen Zeitpunkt allen Heimen anbieten, dass je vier Anschlüsse in Patienten-/Gäste-Zimmern als ein Teilnehmer berechnet wird, wobei pro Teilnehmer der neue Einheitstarif von Fr. 24.– monatlich zuzüglich gesetzliche Abgaben verrechnet wird.

Alle Anschlüsse in gemeinsam benützten Räumen im selben Gebäude (Kantine, Aufenthaltsräume usw.) werden als total ein Teilnehmer gerechnet. Diese Lösung ist auch konform mit der Teilnehmer-Definition in der Radio- und Fernsehverordnung vom 6. Oktober 1997 (Art. 26).

Bei den Patienten-/Gäste-Zimmern trägt die Regelung, dass pro 4 Zimmer nur eine Gebühr berechnet wird, dem Umstand Rechnung, dass die Belegung der Zimmer und auch die Nutzung der angebotenen Radio- und TV-Programme nur teilweise bzw. reduziert erfolgt. Eine weitere Gebührenreduktion kann deshalb nicht gewährt werden, sie ist bereits pauschal mit dem Faktor 1:4 abgegolten.

CABLECOM Holding AG

Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung

Eine Plattform für die Profis

Das Gesundheitswesen ist in Bewegung. Auch im positiven Sinn. Mit Artikel 19 und 20 des KVG beispielsweise verfügt die Schweiz als eines der ersten Länder Europas über eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Stiftung ist vom Bundesrat mit der Umsetzung dieser Aufgabe betraut worden und stellt nun ein Instrument vor, das diese Tätigkeit begleiten und unterstützen soll:

«focus» – Schweizer Magazin für Gesundheitsförderung

Wozu ein neues Magazin? Tausende von Frauen und Männern setzen sich im Alltag für eine bessere Gesundheit ihrer Mitmenschen ein: In einer Institution, bei einer politischen Behörde, in einem therapeutischen oder pflegerischen Beruf, in der Firma oder privat.

Ihnen allen möchten wir mit «focus» eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch bieten: Die Zürcher sollen wissen, was die Neuenburger in Sachen Gesundheit machen – und umgekehrt. Die Akteurlnnen an der Basis sollen ihre Erfolge, aber auch ihre Schwierigkeiten darstellen können, die Wissenschafter ihre Erkenntnisse allen zugänglich machen.

- Transparenz schaffen
- voneinander lernen
- die Mittel möglichst wirksam einsetzen
- ... so könnte man die Ziele von «focus» auch umschreiben.

Wenn die Dinge im Fluss sind, ist es aber auch wichtig, sich Zeit zu nehmen und zu schauen, wohin sie denn eigentlich fliessen und welches die Folgen davon sind. Auch hierzu möchte «focus» beitragen.

Nächstes Jahr wird das Magazin auf Internet zugänglich sein und unter anderem einen Internet-Service speziell für Gesundheitsförderung anbieten.

Schweiz. Stiftung für Gesundheitsförderung / Stiftung 19 Av. de la Gare 52, Case postale 670, CH-1001 Lausanne, Tél. 41 (21) 345 15 15, Fax 41 (21) 345 15 45 office@healthprom.ch

Neue Parkierscheibe nüchtern betrachtet

Ab dem 1. Januar 2000 gelten in ganz Europa neue Parkierregeln. Auch die Schweiz hat sich diesen Bestimmungen angeschlossen, die ab nächstem Jahr den Einsatz neuer Parkierscheiben erfordern. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne bietet dieses für alle Autofahrerinnen und -fahrer wichtige Hilfsmittel mit einem zusätzlich auf der Rückseite platzierten Promilleschieber an. Darauf kann man in Abhängigkeit von Körpergewicht, Geschlecht und Alkoholkonsum – mit oder ohne Mahlzeit – sowie der Anzahl getrunkener Gläser seinen Blutalkoholgehalt ablesen.

(SFA) Ab dem Jahr 2000 gelten zwischen Trondheim und Gibraltar einheitliche Parkierregeln. Auch die Schweiz schliesst sich dieser Regulierung an, bei der in bestimmten Zonen nur eine Stunde lang parkiert werden darf. Dazu muss auf einem neuen Typus von EU-genormter Parkierscheibe die Ankunftszeit eingestellt werden. Daran wird man sich sicher gewöhnen, doch woher diese neue Parkscheibe bekommen? Eine sichere Adresse ist die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne, wo man mit der blauen Scheibe noch eine Extraleistung erhält.

Promille-Schieber für die sichere Heimkehr

Die SFA hat die Rückseite der neuen Parkscheibe mit einem Promille-Schieber versehen. Stellt man dort sein Gewicht sowie die Zahl der konsumierten alkoholischen Getränke ein, so lässt sich sofort der Blutalkoholgehalt ablesen. Die Neuigkeit dieser Messung liegt nun darin, dass jeder Mann und jede Frau zusätzlich erfährt, wie hoch der eigene Promillewert ist, wenn der Alkoholkonsum «ohne etwas zu essen» oder «während einer Mahlzeit» stattgefunden hat. Die SFA hofft, mit dieser Unterscheidung gerade auch jene Fahrerinnen und Fahrer, die auf nüchternen Magen trinken, dafür zu sensibilisieren, wie wenig es in diesem Zustand braucht, bis die gesetzliche Grenze von 0,8 Promille überschritten ist. Für mehr Sicherheit im Strassenverkehr bleibt zu hoffen, dass die Schweiz nicht nur die europaweiten Parkierregeln übernimmt, sondern recht bald auch die europäische 0,5 Promille-Grenze.

Quelle: Bestellen kann man die neue Parkierscheibe (bitte frankierten Rückumschlag beilegen) bei der SFA, Postfach 870, 1001 Lausanne

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung: Reimar Halder

A UFGEFALLEN – UFGEPICKT

Basarzeit

Unzählige Heime im ganzen Land führten auch dieses Jahr wieder einen Basar, Weihnachts- oder Adventsmarkt durch und verkauften Gebasteltes, Gemaltes, Gebackenes und vieles mehr.

Jubiläen

10 Jahre: Alters- und Pflegeheim Bleichematt, Biberist.

25 Jahre: Altersheim Stadelbach, Möhlin.

30 Jahre: Alterszentrum Frohsinn, Oberarth.

75 Jahre: Sonnenhof, Arlesheim.

90 Jahre: Alters- und Pflegeheim St.Bernhard, Wettingen.

Aargau

Bremgarten: Getauft. Das Altersheim an der Zugerstrasse hat einen Namen bekommen: Es heisst neu «Hotel Bärenmatt».

Aargauer Zeitung

Brugg: Geschenk. Die Organisatoren der Villiger Motocross-Veranstaltungen übergaben dem Reformierten Kinderheim, dem «Kinderspitäli», den diesjährigen Reingewinn von 11 000 Franken.

Aargauer Zeitung

Buchs: Eingeweiht. Das Wohnheim «Shalom» der Kölliker Stiftung Wendepunkt wurde eingeweiht. Junge Männer, die aus dem Arbeitsprozess gefallen sind, sollen hier von einem neuen arbeitstherapeutischen Angebot profitieren und wieder Anschluss finden können. Aargauer Zeitung

Gränichen: Beiträge. Die Reformierte Kirchgemeinde will sich als Mitstifterin mit dem gesamten Rechnungsüber-

schuss der Jahre 1999 bis 2003 am Ausbau des Altersheims Schiffländi beteiligen. Für den gleichen Zweck bewilligte die Einwohner-Gemeindeversammlung einen Beitrag von 2 Millionen Franken.

Aargauer Zeitung

Laufenburg: Gewählt. Heinz Stucki, der bisherige Leiter des Pflegedienstes, wurde vom Vorstand des Vereins für Altersbetreuung im Oberen Fricktal zum neuen Leiter des Alterszentrums Klostermatte gewählt. Aargauer Zeitung

Rothrist: Geschenk. Die Einwohnergemeinde schenkt dem Verein für Alterswohnungen die Liegenschaft am Sennhofweg 14 in unmittelbarer Nähe des Alterszentrums mit einem Umschwung von neun Aren.

Zofinger Tagblatt

Stein: Gerannt. Am Sponsorenlauf der Wohn- und Werkstätte für Behinderte (WBF) und des Fussballclubs Laufenburg wurden 17 000 Franken erlaufen, die je zur Hälfte an die WBF und an die Junioren des FC Laufenburg gehen.

Aargauer Zeitung

Appenzell-Ausserrhoden

Speicher: Ende. Die auf religiöser Basis geführte Heimstätte Libanon, in der zurzeit noch zwölf vorwiegend ältere Dauergäste leben, stellt nach 95 Jahren ihren Betrieb auf Ende Januar ein.

St. Galler Tagblatt

Basel-Landschaft

Kanton: Korrigiert. Der Landrat ist nach heftigen Protesten der Gemeinden auf seinen Entscheid zurückgekommen, den Vermögensfreibetrag für Altersheimpensionäre zu verdoppeln. Er überwies eine entsprechende Motion an die Regierung.

Basler Zeitung

Arlesheim: Pferd. Eine ortsansässige Firma beschenkte den Sonnenhof, das Heim für Seelenpflege bedürftiger Kinder, mit einem Therapie-Pferd und finanziert die Haltungskosten für drei Jahre.

Aargauer Zeitung

Läufelfingen: Abgeschlossen. Mit einem Tag der offenen Tür wurde der Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims Homburg offiziell abgeschlossen. Volksstimme

Liesberg: Gewählt. An der ausserordentlichen Generalversammlung der Vereinigung zur Förderung Behinderter der Region Laufental-Thierstein-Dorneck, des Trägervereins des Behindertenheims Hirsacker, wurde Jürg Forster einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Basler Zeitung

Liestal: Einerzimmer. Das Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten soll neuen Erfordernissen angepasst werden und in Zukunft vor allem Einerzimmer anbieten. Der definitive Bauentscheid wird im Sommer getroffen.

Basler Zeitung

Basel-Stadt

Kanton: Teurer. Der Regierungsrat hat erhöhte Heimtaxen für die sieben Behindertenheime der Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter (GFG) sowie für das Übergangswohnheim «Fermel» der Psychiatrischen Universitätsklinik bewilligt. Er trägt damit dem steigenden Betreuungsaufwand Rechnung.

Basler Zeitung

Basel: Gewählt. Der Stiftungsrat der Stiftung Holbeinhof hat Rudolf Hoffmann zum Leiter des Alters- und Pflegeheimes ernannt. Er wird sein neues Amt im Herbst 2001 bei Bezug des Neubaus an der Leimenstrasse antreten.

Basellandschaftliche Zeitung

Basel: Online. Das Lighthouse, vor zehn Jahren das erste Wohn- und Pflegeheim für aidskranke Menschen in der Schweiz, präsentiert sich unter www.lighthouse.ch neu auch im Internet. Basler Zeitung

■ Bern

Kanton: Geeinigt. Die Situation der schwerstbehinderten Jugendlichen hat sich deutlich verbessert. Vor allem für Jugendliche, die gerade aus Tagesschulen entlassen worden

sind, fehlten in diesem Sommer eine grosse Zahl von Heimplätzen. Bund und Kanton haben sich nun über die Finanzierung von neuen Plätzen geeinigt. Der Bund

Kanton: Sparen. Nach Plänen der Regierung, die vom Parlament mit recht knapper Mehrheit gutgeheissen wurden, haben die subventionierten Alters- und Pflegeheime 5,1 Millionen, Institutionen für Behinderte sowie Kinder und Jugendliche 5,4 und die Spitex-Organisationen – ab 2002 – 2,5 Millionen Franken an das Sanierungspaket beizusteuern. Der Bund

Kanton: UNO-Tag. Zahlreiche Krippen, Horte, Tagesheime, -schulen und -elternvereine machten am Uno-Tag des Kindes auf das ungenügende Betreuungsangebot aufmerksam und kämpften gegen das Image, bloss «Hütedienste» zu sein. Der Bund

Kanton: Vorfälle. Die Pflegedienste schlagen Alarm: Mit der Rationierung im Pflegebereich nehmen nicht nur der Stress, sondern auch die Fehler zu. Laut einer Umfrage ist es bereits in fünf Spitälern zu gefährlichen Vorfällen gekommen.

Berner Zeitung

Bern: Gutgeheissen. Über 84 Prozent der Stimmenden sagten Ja zum 11,1-Millionen-Kredit für die Sanierung des Westtraktes des Alters- und Pflegeheims Schönegg.

Berner Zeitung

Bern: Theater. Im Betagtenheim Schwabgut wird Theater gespielt. Regisseurin Ursula Gehri übte mit den Bewohnern das Stück «Klassezämekunft» ein, in dem Schulkollegen des Jahrgangs 1923 mit einem Lottogewinn ihren Klassenkameraden in Amerika besuchen. Der Bund

Biel: Besuch. Der kantonale Gesundheitsdirektor Samuel Bhend konnte anlässlich eines Besuchs im Altersheim Pasquart noch keine Angaben über dessen Zukunft machen. Das alte Gebäude, das baulich nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, muss bis im Jahr 2005 geräumt werden. Der Bund

Kanton Zürich:

PREISAUSSCHREIBUNG FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM BETRIEB

Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin schreibt zum zweiten Mal einen Preis für Untemehmen aus, denen gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Anliegen sind. Der Zürcher Preis 2000 für Gesundheitsförderung im Betrieb geht im nächsten März je an ein kleineres/mittleres Unternehmen und einen Grossbetrieb, die sich im vergangenen Jahr beispielhaft für die Gesundheit der Belegschaft eingesetzt haben.

Mit dem Preis zeichnet das Institut für Sozial- und Präventivmedizin gemeinsam mit den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich zwei Unternehmen aus, bei denen Gesundheitsförderung zur Unternehmenskultur gehört. Die Preisausschreibung, welche in diesen Tagen 8000 Firmen im Kanton Zürich erreicht, sucht deshalb Firmen, die Gesundheitsförderung fest im betrieblichen Alltag verankert oder die 1999 beispielhafte Projekte zur Förderung der Gesundheit möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt haben.

Die Anmeldefrist für die Preisausschreibung läuft bis Ende Januar 2000. Teilnahmeberechtigt sind alle privaten und öffentlichen Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich. Eingaben müssen die Art und Zielsetzung der gesundheitsfördernden Aktivitäten und das Vorgehen bei der Projektplanung und durchführung beschreiben. Eine Jury namhafter Präventions-Fachleute unter der Leitung von Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller entscheidet über die Preisvergabe. Die Verleihung findet anlässlich des Zürcher Präventionstages am 17. März 2000 durch Frau Regierungsrätin Verena Diener statt.

Träger des Zürcher Preises für Gesundheitsförderung im Betrieb dürfen diesen Titel während eines Jahres verwenden. Weiter erhalten sie Publizität in Form von Inseraten und Medieninformationen. Der Preis für Gesundheitsförderung im Betrieb ist gleichzeitig ein Lob für Firmen mit vorbildlichen Konzepten für die betriebliche Gesundheitsförderung und ein Impuls für alle Unternehmen, in diesem Bereich vermehrt aktiv zu werden. Eingaben sind zu richten an: ISPM, Roland Stähli, Sumatrastr. 30, 8006 Zürich.

Biel: Übernahme. Die städtische Stiftung Foyer Schöni übernimmt die Führung der Wohnstätte Anker. Für die über 40 Bewohner der beiden Heime für Erwachsene mit psychischen oder sozialen Problemen soll sich durch die Fusion nichts ändern.

Grenchner Tagblatt

Eggiwil: Endlich. Mit der Eröffnung des Alterszentrums ging für das obere Emmental ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung. Am Tag der Eröffnungsfeier zogen auch bereits die ersten Pensionäre ein.

Wochen-Zeitung

Münsingen: Spende. Die Thuner Sektion der Philantropischen Gesellschaft Union übergab dem Aeschbacherheim eine Spende von 5000 Franken aus dem Erlös eines Benefizkonzerts des Pianisten Thomas Gerber.

Berner Zeitung

Oberhofen: Rücktritt. Die Mitglieder der Altersheim-kommission sind geschlossen zurückgetreten. Der Stiftungsrat habe ihre wesentlichen Aufgaben in der Entscheidungsstruktur des Altersheims an den Heimleiter übertragen, begründeten sie ihren Schritt.

Berner Oberländer

Uetendorf: Warten. Nach 13 Jahren Planung für einen Erweiterungsbau, muss man im Altersheim Turmhus trotz ausgewiesenem Bedarf weiter auf grünes Licht der Berner Regierung warten. Grund für die erneute Verzögerung ist die Schliessung des Spitals Wattenwil, wo noch nicht beschlossen ist, was mit den frei werdenden Räumen passiert. Thuner Tagblatt

Zollikofen: Umfrage. Eine Umfrage unter den über 60jährigen Bewohnern zeigt. dass eine möglichst grosse Freiheit zur individuellen Lebensgestaltung und ein um-Selbstbestimfassendes mungsrecht im Heim noch wenig gewünscht werden, dass eine eigene Dusche im Zimmer und das Recht, den Pflegeumfang selber bestimmen zu können, aber sehr wichtig sind. Der Bund

Freiburg

Kanton: Überarbeiten. Der Gesetzesentwurf über die Pflegeheime für Betagte, mit dem unter anderem der Unterschied zwischen Alters- und Pflegeheimen aufgehoben werden soll, muss von der parlamentarischen Kommission nochmals überarbeitet werden. Bei 18 Abänderungsvorschlägen entschied der Grosse Rat, den Entwurf zurückzuweisen. Freiburger Nachrichten

Graubünden

Kanton: Ungeklärt. Auch wenn das kantonale Altersleitbild von 1996 die wesentlichen Eckpfeiler der Alterspolitik vorgibt, bleibt die Finanzierung weiterhin ungeklärt. Das Moratorium für eine weitere Angebotserweiterung bei Alters- und Pflegeheimen, das von der Regierung zwischenzeitlich erlassen wurde, macht deutlich, wie festgefahren die Diskussion in diesem Bereich ist.

Bündner Nachrichten

Kanton: Uneinig. Die beiden Bündner Heimverbände, die kantonale Sektion des Heimverbands und der Verband Spitäler und Heime sind sich über die neuen Heimtarife nicht einig. Die Sektion des Heimverbands Schweiz hat sich mit den Krankenkassen auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt, womit der Verband Spitäler und Heime wohl oder übel nachziehen muss.

Bündner Zeitung

Luzern

Luzern: Knapp 1. Die städtischen Pflegeheime haben Mühe, ihre Stellenpläne zu füllen. Zwei Gruppenleiterinnen des Betagtenzentrums Eichhof wandten sich nun in einem Brief ans Parlament. Sie wollten von der Politik hören, was von der Altenpflege erwartet wird.

Neue Luzerner Zeitung

Luzern: Knapp 2. Bis etwa 2010 dürfte der Bettenbestand in den Heimen der Bürgergemeinde knapp ausreichen. Zu diesem Schluss kommt ein soeben aktualisierter Bericht über die Bettenbedarfsplanung des Bürgerrats. Neue Luzerner Zeitung

Reussbühl: Fest. Aus dem Reinerlös des traditionellen «Staffle-Fäschts» im Alterszentrum Staffelnhof soll dieses Jahr ein Rollstuhlauto beschafft werden.

Neue Luzerner Zeitung

Sursee: Beginn. Die freierwerbenden Architekten haben ihre Beschwerde gegen das Pflegeheim zurückgezogen. Der Baubeginn konnte damit Mitte Dezember erfolgen, was nötig war, um noch Subventionen zu erhalten.

Neue Luzerner Zeitung

St. Gallen

Altstätten: Angebot. Das Pflegeheim beim Spital lanciert mit dem «Tages-Daheim» ein neues Angebot. Pflegebedürftige werden neu auch für einige Stunden, Tage, ein Wochenende oder während der Ferienzeit aufgenommen.

Rheintalische Volkszeitung

Altstätten: Neu. Das Jahr 1999 war für das Kinderheim Bild ein Jahr des Umbruchs. Die Ingenbohler Schwestern verliessen nach über 100jähriger Tätigkeit das Heim. Mit neuer Leitung und neuem Konzept will man nun verstärkt an die Öffentlichkeit treten. Für dieses Jahr ist eine zweite Heimgruppe geplant. Der Rheintaler

Balgach: Geschenk. Eine Gruppe «Freunde des Rheintals» übergab dem Werkheim Wyden 2000 Franken für die Gestaltung des Brunnens.

Der Rheintaler

Berneck: Eröffnung. Mit einem dreitägigen Einweihungsfest wurde das erweiterte Alters- und Pflegeheim eröffnet. Rheintaler Weekend

Bütschwil: Preis. Die Angestellten des Alters- und Pflegeheims gewannen den ersten, mit 3000 Franken dotierten Preis eines Wettbewerbs, in dem die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie Vorschläge für Poster zu den Themenkreisen «Sensibilisierung der Öffentlichkeit» oder «Darstellung von Resultaten aus Wissenschaft und Forschung» suchte.

Der Toggenburger

Lutzenberg: Designiert. Peter Gut, der bereits von 1983 bis 88 zum Team gehörte, wird am 1. März die Leitung des Zentrums für Drogenrehabilitation «Lärchenheim» antreten. St. Galler Tagblatt

Rorschacherberg: Gebaut. Mit dem Betagtenheim «Haus zum Seeblick» wurde das grosse Projekt für ein regionales Pflegeheim verwirklicht. Es wurde an einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung vorgestellt. Ostschweizer Tagblatt

Vilters/Wangs: Gewählt. Der Gemeinderat wählte Judith Hidber, die bis anhin den Pflegedienst leitete, zur neuen Leiterin des Alters- und Pflegeheims. Sarganserländer

Wattwil: Elektronisch. Die CD Holding bietet unter www.cd-holding.ch viele Informationen über 14 Altersund Pflegeheime in der Deutschschweiz und ihre Angebote. Der Toggenburge

Wil: Eingeweiht. Die Wohnheime «Silberlinde» für Menschen mit einer geistigen und «Arbos» für Menschen mit einer psychischen Behinderung wurden im Beisein von zwei Regierungsräten offiziell eingeweiht. Sie sind bereits seit gut einem Jahr bewohnt und haben sich als Wohnheime bestens bewährt.

Wiler Nachrichten

Schaffhausen

Neuhausen: Klassiker. Einmal im Monat wird aus dem Café im Altersheim Rabenfluh ein Kinosaal. Die reformierte

Kirchgemeinde stellt den Videoprojektor, die katholische die Leinwand zur Verfügung. Gestartet wurde mit «Ueli der Knecht». Auf dem Programm stehen weitere Schweizer Filme wie «Hinter den sieben Geleisen» und «Polizist Wäkkerli», sowie andere Komödien und Klassiker.

Rheinfall-Woche

Schaffhausen: Eingeweiht. Die Heilpädagogische Sonderschule Granatenbaumgut im Grubenquartier wurde offiziell eingeweiht.

Schaffhauser Nachrichten

Schaffhausen: Positiv. Das Alters- und Pflegeheim «La Résidence» hat, nachdem es seine Bewohnerzahl in den letzten zwei Jahren auf 130 fast verdoppelt hat, eine neutrale externe Analyse durchführen lassen und dabei eine positive Betriebsbeurteilung erhalten

Schaffhauser Nachrichten

Schwyz

Ingenbohl/Brunnen: Ausbau. Die Stimmberechtigten haben der Sanierung und Erweiterung des Alterswohnheims mit 87 Prozent zugestimmt. Im Kredit von rund sechs Millionen Franken ist auch die Schaffung einer Pflegeabteilung vorgesehen.

Neue Schwyzer Zeitung

Oberarth: Pläne. Gleichzeitig mit der Einweihung einer neuen Alterssiedlung präsentierte die Frohsinn AG bereits neue Pläne: In unmittelbarer Nähe sollen zwei grosse Wohnblöcke mit «Generationenwohnungen» entstehen. In der grösseren Wohnung würde eine Familie mit Kindern, in der kleineren würden die Grosseltern wohnen.

Neue Schwyzer Zeitung

Sattel: Aufrichte. Im künftigen Alters- und Familienwohnheim Ilge wurde Aufrichte gefeiert. Es soll im Mai bezugsbereit sein und dannzumal der grösste Holzbau des Kantons sein.

Bote der Urschweiz

Siebnen: Dieb. Im Alters- und Pflegeheim ging ein Dieb um. Die Polizei nahm Ermittlungen auf. *Neue Schwyzer Zeitung*

Unteriberg: Machtwort. Im Streit um das neue Ybriger Altersheim hat der Regierungsrat ein Machtwort gesprochen. Standort soll Unteriberg bleiben, ansonsten hätten die beiden Gemeinden Ober- und Unteriberg ihren Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen in Zukunft in Einsiedeln sicherzustellen.

Neue Schwyzer Zeitung

Solothurn

Dulliken: Erfolg. Das 25. Brügglifest brachte dem Alters- und Pflegeheim den überwältigenden Gewinn von 30 000 Franken.

Oltner Tagblatt

Lostorf: Aktion. Die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof lancierte eine Spendenaktion für einen neuen Stall und den Umbau des bestehenden. Damit soll der Wunsch nach heizbaren Arbeitsräumen endlich realisiert werden. Aargauer Zeitung

Olten: Erweitert. Mit einem Tag der offenen Tür weihte das Alters- und Pflegeheim Stadtpark seine umgebauten Räumlichkeiten und speziell die psychogeriatrische Abteilung ein. Oltner Tagblatt

Solothurn: Hoffnung. Trotz dem gemeinderätlichen Beschluss, das Tagesheim Hexenburg finanziell nicht mehr zu unterstützen, geben die Verantwortlichen nicht auf. Nachdem viele Eltern Schwierigkeiten hatten, passende Betreuungsplätze zu finden, wurde die geplante Schliessung aufgehoben und werden neue Finanzierungsmodelle für die Kinderbetreuungsstätte gesucht. Solothurner Zeitung

Wangen: Kunst. Der Solothurner Künstler Jörg Mollet präsentierte im kürzlich umgebauten Alters- und Pflegeheim Marienheim seine Konzeption «Farbe, Erinnerung, Zeit». Ein grossformatiges sowie 18 kleinere Bilder schmücken nun das Erdgeschoss.

Oltner Tagblatt

Tessin

Minusio: Gewählt. Das Altersheim Casa Rea, das durch mehrere Kündigungen und

massive Vorwürfe gegen den bisherigen Direktor in letzter Zeit nicht aus den Negativ-Schlagzeilen herausfand, erhält mit Giuseppe Mordasini einen neuen Direktor.

Tessiner Zeitung

Rovio: Vorzeitig. Das «Centro Demetra» für sexuell missbrauchte Kinder stellte seinen Betrieb auf Ende Jahr ein. Ausgelöst wurde die vorzeitige Schliessung durch den Verdacht, wonach ein Kind von einem anderen Kind missbraucht worden sei.

Depeschenagentur

Thurgau

Kanton: Leitbild. Die Regierung stellte das neue Altersleitbild vor. Danach sollen Wohn- und Pflegeheime mittelfristig dem Wettbewerb ausgesetzt werden. Der Kanton will dabei qualitative Ansprüche formulieren, aber keine Kapazitäten mehr festlegen. Thurgauer Zeitung

Bussnang: Geschenk. Der Kunstmaler Hans Messmer hat sein Hauptwerk «Unser Vater», ein 3,6 auf 2,1 Meter grosses Ölbild, dem Altersund Pflegeheim geschenkt. Thurgauer Zeitung

Egnach: Obst. Wie jedes Jahr organisierte das evangelische Pfarramt der Gemeinde Egnach eine Obstsammelaktion bei den Bauern der Umgebung. 2,5 Tonnen oder 110 Harasse Äpfel wurden dieses Jahr für das Behindertenschulheim Kronbühl sowie Heime in Egnach und Abtwil und eine Wohngruppe in Gais gesammelt. St. Galler Tagblatt

Homburg: Spende. Die Schreinerei Brüschwiler Söhne AG in Bissegg spendete 1500 Franken an das Wohnheim Lerchenhof. Die Hälfte dieses Betrags erhielt die Schreinerei von ihren Gästen, die sich an zwei Tagen der offenen Tür bewirten liessen.

Thurgauer Tagblatt

Mauren: Jubiläum. Dorette und Fritz Steinmann feiern ihr 30-Jahr-Jubiläum als Leiterpaar des Sonderschulheims. Sie sind in der 104-jährigen Geschichte des Heims erst das vierte Leiterpaar.

Bodensee Tagblatt

Münchwilen: Vergrössert. Wallis Nach gut 17 Monaten Bauzeit wurde das erweiterte regionale Pflegeheim Tannzapfenland an einem Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt. Thurgauer Zeitung

Wängi: Neuerungen. Das Areal des einstigen Gemüsegartens beim Alters- und Pflegeheim Neuhaus wird neu gestaltet. Für Heimbewohner und die ganze Dorfbevölkerung entsteht ein Park mit Weiher und Tieren.

Regional-Zeitung

Weinfelden: Pläne. Die Leitungen des Pflegeheims und der Alterssiedlung planen Neuerungen: Mehrere Architekten befassen sich mit möglichen baulichen Anpassungen für besonders schwere Pflegefälle, und ab Januar wird das Pflegeheim eine spezielle Betreuung für demente Bewohner anbieten.

Thurgauer Tagblatt

Weinfelden: Theater. Dank der Zusammenarbeit von Pro Senectute und Pro Juventute kamen die Bewohner des Pflegeheims mit der Theateraufführung «Melodien für Generationen» in den Genuss zahlreicher unvergesslicher Operettenlieder. Die jüngste der 35 Sängerinnen und Sänger war 8-jährig, die älteste über 80 Thurgauer Zeitung

- Uri

Kanton: Genehmigt. Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag zwischen der Sektion Uri des Heimverbands Schweiz und dem Zentralschweizer Krankenversicherer - Verband genehmigt. Wie bisher werden die Pflegeleistungen in den regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen des Kantons auf der Basis des BESA-Systems entschädigt.

Neue Urner Zeitung

Bürglen: Theater. Unter der Leitung von Alois Telli und aus Anlass des Zehn-Jahr-Jubiläums führten Bewohner und Personal des Alters- und Pflegeheims Gosmergartä zusammen mit drei Gästen das Theaterstück «Theaterfieber» von Ruth Kummer-Burri auf. Nach vier Aufführungen im Gosmergartä fanden auch drei Gastspiele in anderen Urner Altersheimen statt.

Urner Wochenblatt

Kanton: Bericht. Wie ein Bericht des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie zeigt, verfügt der Kanton über 2304 Plätze für die Langzeitpflege, wovon 2156 in den 40 Pflegeheimen. Dieses Angebot ist zwar tiefer als in den meisten übrigen Kantonen, doch entspreche es zusammen mit den Plätzen in privaten Heimen weitgehend dem Bedarf. Es bestehen aber grosse regionale Unterschiede, und in der Region Brig etwa ist das Angebot nur mangelhaft.

Walliser Bote

Zug

Cham: Zustimmung. Der Kantonsrat hiess den Finanzierungsbeitrag von 9 Millionen Franken für den Bau des Pflegezentrums Ennetsee gut.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Kanton: Modell. Die Gesundheitsdirektion probierte während einem Jahr «Beschäftigungswirksame Arbeitsund Arbeitszeitmodelle» in fünf Spitälern, Heimen und Psychiatrischen Kliniken aus. Die Modelle, in denen die 200 freiwillig Teilnehmenden zum Beispiel eine individuelle Arbeitszeit- und Lohnkürzung wählen konnten, die die Anstellung eines Arbeitslosen ermöglichte, hat sich praktisch durchgehend bewährt.

Tages-Anzeiger

Bassersdorf: Verkauf. An der Gemeindeversammlung ermächtigten 50 Stimmberechtigte den Gemeinderat, dem Krankenheim-Verband Zürcher Unterland das neben dem Heim befindliche Grundstück von 2543 Quadratmetern für 1,2 Millionen Franken zu verkaufen.

Zürcher Unterländer

Fällanden: Gutgeheissen. Die Gemeinde nimmt einen zweiten Anlauf zur Errichtung eines dorfeigenen Alterszentrums. An der Gemeindeversammlung wurde ein entsprechender Projektierungskredit von 371 000 Franken einstimmig gutgeheissen.

Neue Zürcher Zeitung

Flaach: Erster Teil. Die erste von drei Umbau- und Sanierungsetappen im Alters- und Pflegeheim Flaachtal ist abgeschlossen. An einem Tag der offenen Tür konnten gleichzeitig auch Bilder des Aquarellmalers Christian Schäfer besichtigt werden.

Der Landbote

Ottikon: Eröffnet. Das Alters- und Pflegeheim Grüneck in Oberottikon wurde nach seinem Umbau an einem Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Zürcher Oberländer

Uster: Ringen. Die Einhaltung des Kostendachs von 10,9 Millionen Franken für den Ersatzbau des ehemaligen Bürgerheims bereitet Kopfzerbrechen. So läuft im Gemeinderat eine Verzichtplanung. Über das Vorhaben soll im Mai oder Juni abgestimmt werden.

Der Zürcher Oberländer

Winterthur: Gestrichen. Im Pflegeheim Adlergarten müssen aus Gründen des Brandschutzes fünf Vierbettzimmer in Aufenthaltsräume umgebaut werden. Durch den Abbau von 20 Betten werden auch zwölf Stellen in der Pflege gestrichen. Tages-Anzeiger Winterthur: Sammeltag. Um Geld für die Überbauung Wyden, wo 42 Wohn- und 60 Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden sollen, zu sammeln, organisierte die Brühlgut-Stiftung einen grossen Sammeltag mit viel Prominenz. Nella Martinetti, Marco Rima, das Cabaret Rotstift und viele mehr trugen zum Sammelertrag von 64 000 Franken Der Landbote bei

Zürich: Geeinigt. Nach der Überführung der 17 städtischen Kinder- und Jugendheime in eine private Stiftung haben sich die neue Trägerschaft der Heime und die Gewerkschaften über einen GAV für das ehemals städtische Personal geeinigt. Tages-Anzeiger Zürich: Neues Angebot. Im Waidspital wurde das Teilstationäre Geriatrische Zentrum Waid eröffnet. Es vereinigt die Tagesklinik mit 15 und die Übergangspflegestation mit sechs Plätzen unter einem Dach. Daneben umfasst es eine Nachtklinik mit zwei Zimmern und bietet rehabilitative Gruppenaktivitäten an.

Tages-Anzeiger

NEUE TRENDS IN OBERARTH: DIE GENERATIONEN-WOHNUNGEN

pd./rr. Seit 30 Jahren besteht in Oberarth das Alters- und Pflegeheim Frohsinn als Zentrum für aktives Alter. Am Jubiläumstag Ende November wurde ein weiterer Schritt getan mit der Eröffnung der 37 betreuten Alterswohnungen im neuen «Türlihof». Nun steht mit der Realisierung von Generationen-Wohnungen bereits ein neues Projekt in Planung. Mehrere Generationen unter einem Dach? Geht nicht – so die bisher verbreitete Meinung. Geht doch, sagt sich Alois Fässler, Oberarth, und tritt mit seinem neuesten Projekt auch gleich den Beweis an. Er plant, neben seinem Alters- und Pflegeheim Frohsinn und den jetzt in Betrieb gegangenen altersgerechten Wohnungen im Türlihof, nun Generationen-Wohnungen. Das System ist einfach und einleuchtend: Das Pflegeheim Frohsinn und die Türlihof-Alterswohnungen werden ergänzt. Das neue Zentrum, der Türlihof 2, erlaubt eine optimale und sehr individuell geprägte Gestaltung des Wohnens verschiedener Generationen. Das bauliche Angebot besteht aus einer in sich geschlossenen Vier-Zimmer-Wohnung und einer daneben liegenden Drei-Zimmer-Wohnung. (Auch eine Kombination von Fünf- und Zwei-Zimmer-Wohnung ist möglich.) Die Familie mit Kindern wohnt in der grösseren Wohnung, die Grosseltern leben in der kleineren Wohnung. Die drei Generationen hausen zwar gemeinsam unter einem Dach, doch alle leben in eigenen vier Wänden, sind «für sich» und trotzdem für die anderen erreichbar. Kinder hüten, Betreuung bei Krankheiten usw., alles ist möglich – wie in den früheren Grossfamilien. Die Überlegungen basieren auf dem Slogan: «Zurück zu den Wurzeln.» Die Generationen-Wohnungen entsprechen in etwa jenem System, wie man es auf den Bauernhöfen mit dem Altenteil, dem sogenannten «Stöckli» kennt. Die Leute leben nahe zusammen, haben aber alle ihr eigenes Heim.